

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 214.

Sonntag, den 2. August.

1846.

Bekanntmachung.

Das Baden an Stellen der Gewässer im Landgerichtsgebiet, welche nicht als Badeplätze bezeichnet und erlaubt sind, wird hiermit öffentlich untersagt, insonderheit wird vor dem Baden in der, unmittelbar bei der ersten von Leipzig aus über die Parde führenden Ueberbrückung der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn befindlichen tiefen Stelle nachdrücklich gewarnt und zugleich bemerkt, daß gegen die Zuwiderhandelnden mit Geld- oder Gefängnißstrafe, auch nach Befinden mit sofortiger Verhaftung verfahren werden wird. Leipzig, am 30. Juli 1846.

Das Rath's-Landgericht.

In-Interimsverwaltung:

Thom. Act.

Der hiesige Zweigverein des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung

hielt am 30. Juli eine Versammlung. Nach einem Gebete, gesprochen vom Vorsitzenden, Herrn Pastor Blas, gab der Cassirer des Vereins, Herr Buchhändler Köhler, eine Uebersicht der demaligen finanziellen Verhältnisse des Zweigvereins. Die bis jetzt in Folge der Sammlung eingegangenen Beiträge betragen ungefähr 1050 Thlr., wozu noch ein Geschenk von 50 Thlr. und ein Vermächtniß von 200 Thlr. kamen, welche letztere beide als Capital angelegt werden sollten. Die Beiträge der einzelnen Pfarochen ergaben ungefähr 250 Thlr., so daß der Verein eine Jahreseinnahme von circa 1300 Thlr. bis jetzt hätte, welche noch, wie Herr Köhler bemerkte, durch die in den nächsten Wochen sicher zu erwartenden ferneren Eingänge bis auf 1500—1600 Thlr. steigen würde, so daß nach Abzug des dem Centralvorstande zur Verfügung vorbehaltenen Dritttheils, über 1000 Thlr. süglich disponirt werden könne: ein dem vorjährigen nicht nachstehendes Resultat.

Es wurde nun auf den Vorschlag des Vorstandes beschloffen, das statutarisch dem Centralvorstande zur Verfügung zu stellende Dritttheil demselben mit der Bedingung zu überweisen, daß 100 Thlr. davon capitalisirt werden sollten. Ferner vereinigte man sich, zur Verfügung der — nächste Woche stattfindenden — Jahresversammlung des Hauptvereins die Summe von 200 Thlr. zu bestimmen.

Ehe hierauf in der Disposition über die vorhandenen Gelder weiter gegangen wurde, zeigte der Herr Vorsitzende an, daß ein Mitglied schriftlich den Antrag gestellt habe, der benachbarten Gemeinde Albrechtshain einen Beitrag zu ihrem Kirchenbaue zu bewilligen; derselbe bemerkte aber zugleich, daß dieser Antrag den Statuten zuwiderlaufe, da aus der Gustav-Adolf-Stiftung nur protestantische Gemeinden in katholischen Ländern unterstützt werden sollten, und Herr Superintendent Dr. Großmann wies auf dem für solche Zwecke, wie der gegenwärtige, vorhandenen Dispositionsfonds des Cultusministeriums und auf die vielfachen Anforderungen hin, die dann gemacht werden würden, wenn man einmal zu einem solchen Zwecke inländischen Gemein-

den Unterstützung gewährt. Der Antrag wurde daher als statutenwidrig abgelehnt.

Der Herr Vorsitzende brachte nun drei protestantische Gemeinden in Ungarn — Leutschau, Großkikinda und Laaz — als zu gleichen Theilen, jede mit $\frac{1}{3}$, zu unterstützende, in Vorschlag und Herr Katechet Dr. phil. Großmann motivirte dies näher durch ein ausführlicheres Referat über die Zustände jener Gemeinden, von denen Leutschau, das durch seine Lehranstalten für die Förderung des protestantischen Lebens in Ungarn wichtig sei, durch einen Kirchenbau eine Schuldenlast von 22000 Thlr. auf sich habe, Großkikinda und Laaz aber gleichfalls in sehr gedrückter Lage sich befänden. Herr J. Kell (Redacteur der Jugendzeitung) äußerte Bedenken, daß unter den vielen unterstützungsbedürftigen Gemeinden verschiedener Länder gerade drei aus Einem Lande ausgewählt worden seien; wogegen Herr Dr. phil. Großmann darauf hinwies, daß bei den vielen Zweigvereinen die Wahl der zu Unterstützenden sich gewiß auch auf die verschiedensten Länder hinlenke, und daß man es bisher stets als zweckmäßig erkannt habe, dieselben Gemeinden so lange als nöthig fort zu unterstützen, für welche man sich einmal bestimmt habe. Herr Superintendent Dr. Großmann gedachte ferner der Verfolgungen, welchen die Gemeinde zu Laaz ausgesetzt gewesen sei, und hob als einen, gerade Ungarn treffenden Umstand hervor, daß in Folge einer neuerlich in Oesterreich ergangenen Anordnung der Gustav-Adolf-Verein nicht mehr mit den zu unterstützenden Gemeinden direct, sondern nur durch das kais. königl. protestantische Consistorium zu Wien verkehren dürfe: eine Beschränkung, die sich auf Ungarn nicht erstrecke, wo gleichwohl 3 Millionen Protestanten über das ganze Land hin zerstreut lebten. Er erwähnte bei dieser Gelegenheit als Beleg dafür, daß auch in andern, zu Deutschland gehöri-gen Gegenden der Verein wirksam sei, wie derselbe die protestantische Gemeinde Boppard am Rhein mit 3000 Thlr. zur Erbauung einer Schule und Pfarre unterstütze habe, während die preussische Regierung zwar dieser Gemeinde eine Kirche gebaut, aber Weiteres für sie zu thun nicht zu bewegen gewesen sei; und wie durch diese Unterstützung der Verein sich die Herzen aller protes-